

# Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land

**Betreff: Bebauungsplan Nr.19 "Betriebshof Mühlenbecker Str.", OT Schildow,  
Hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß §3(2) BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat mit Beschluss Nr. III/0479/17/23 vom 10.07.2017 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 „Betriebshof Mühlenbecker Str.“, OT Schildow mit Begründung gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB bestimmt.

## Lage des Plangebietes/ Geltungsbereich

Das Vorhaben umfasst das an der Mühlenbecker Straße 94 gelegene Flurstück 25/1, Flur 3 der Gemarkung Schildow mit einer Gesamtfläche von ca. 10.000 m<sup>2</sup>.

## Planungsziele

Das Ziel des Bebauungsplanes besteht darin, auf dem Flurstück 25/1 der Flur 3 ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Dienstleistungsgartenbau“ zu entwickeln.

Dabei soll dem auf dem Standort bereits bestehenden Unternehmen die Möglichkeit der Weiterentwicklung gegeben werden. Die Randbereiche sowie die landwirtschaftlich genutzte Fläche sollen im Bestand erhalten bleiben.

## Planverfahren

Der Bebauungsplan wird nach den Vorschriften des zurzeit gültigen BauGB aufgestellt. Gemäß § 2 (4) BauGB wird eine Umweltprüfung inklusive artenschutzrechtlicher Untersuchungen durchgeführt. Zur Einleitung des Planverfahrens hat die Gemeinde Mühlenbecker Land am 07.07.2008 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 19 „Betriebshof Mühlenbecker Straße“/ OT Schildow gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB hat im April 2012 stattgefunden. Die mit dem Bebauungsplan beabsichtigte Planung war zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung dieses Bebauungsplanes aus dem wirksamen Flächennutzungsplan nicht entwickelbar, so dass sich die Notwendigkeit ergab, den Flächennutzungsplan zu ändern. Die FNP-Änderung erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.

## Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Arten der umweltbezogenen Informationen Es liegen umweltbezogene Informationen zu folgenden Themenblöcken vor:	Unterlage, in der die betreffenden umweltbezogenen Informationen verfügbar sind
Mensch		- Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht, - Gutachten - umweltbezogene Stellungnahmen
Boden		
Wasser	Im Norden des Plangebietes wird ein Graben II. Ordnung (Graben L 064001) tangiert. Umgang mit Grund- und Oberflächenwasser	- Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“, 02.04.2012 - Landkreis Oberhavel, 08.05.2012 - Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht
Klima / Luft		

Pflanzen	Hinweis auf Umgang mit Baumbestand gemäß Baumschutzsatzung der Gemeinde Mühlenbecker Land Hinweis auf Verwendung gebietsheimischen Pflanzguts	- Landkreis Oberhavel, 08.05.2012  - Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht
Tiere / Artenschutz	Hinweis auf Notwendigkeit und Inhalt der artenschutzrechtlichen Erfassung	- Landkreis Oberhavel, 08.05.2012 - Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht - Gutachten
Biotope		- Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht - Gutachten
Orts- und Landschaftsbild		- Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht
Kultur- und Sachgüter		- Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der nachfolgend bekannt gemachten Öffentlichen Auslegung unterrichten und innerhalb der nachfolgend genannten Frist zur Planung äußern.

#### Öffentliche Auslegung (Auslegungsfrist / -zeiten)

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.19 "Betriebshof Mühlenbecker Str." liegt mit der Begründung in der Zeit vom **17.08.2017 bis zum 18.09.2017** während folgender Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land (Fachbereich 1 Bauen, Ordnung und Bürgerservice gegenüber Raum 203), Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land /OT Mühlenbeck aus:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr

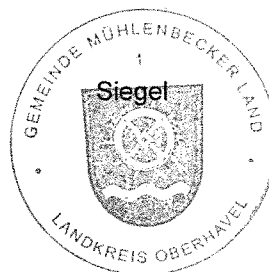
Weiterhin besteht die Möglichkeit der telefonischen Terminvereinbarung (Tel. 033056 / 84121), um die Auslegungsunterlagen einzusehen.

#### Hinweise:

- Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden. Diese können mündlich zur Niederschrift oder schriftlich eingereicht werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
- Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mühlenbecker Land, den 11.07.2017

  
Filippo Smaldino-Staffaus  
Bürgermeister



*Handwritten mark*

Anlage: Plangebiet Bebauungsplan Nr.19 „Betriebshof Mühlenbecker Str.“, OT Schildow

